

Bonn im Dezember 2024

Geschäftsordnung des Nutzerbeirats der Nationalen Agentur beim BIBB

I. Mitgliedschaft

Der Nutzerbeirat setzt sich aus elf Vertreterinnen und Vertretern der geförderten Projekte der NA beim BIBB zusammen.

Die Mitglieder des Nutzerbeirats werden vom Leiter der NA ad personam für zwei Jahre benannt auf der Grundlage der Wahlergebnisse durch die Projektträger. Die Zusammensetzung des Beirats erfolgt getrennt für die Leitaktionen 1 und 2 und berücksichtigt eine angemessene Vertretung beider Leitaktionen und Bildungssektoren.

II. Dauer der Mitgliedschaft

Die Amtsperiode des Nutzerbeirats beginnt am 01. September 2024 und endet mit Bekanntgabe des nachfolgenden Nutzerbeirats im Rahmen der Erasmus+ Jahrestagung der NA BiBB im Jahr 2026.

Namen, Foto und Kontaktdaten der Mitglieder des Nutzerbeirats werden auf der Homepage der NA veröffentlicht unter dem Link: [NA beim BIBB: Nutzerbeirat](#)

III. Rolle und Aufgaben des Nutzerbeirats

Der Nutzerbeirat berät die Nationale Agentur in Fragen der Durchführung des Programms, insbesondere in Fragen der Information, Beratung und Begleitung der Projekte. Der Nutzerbeirat gibt der NA Hinweise auf Schwierigkeiten der Programmumsetzung aus Sicht der Projektträger.

Entscheidungen der bildungspolitischen Umsetzung des Programms sind dem nationalen Begleitausschuss, den jeweiligen Unterausschüssen und der Nationalen Behörde (BMBF) vorbehalten.

Die Mitglieder des Nutzerbeirats erklären sich bereit, von aktuellen oder potentiellen Projektträgern kontaktiert zu werden, wenn diese Rückmeldungen zu den Dienstleistungen der NA beim BIBB, Kritik oder Wünsche für die Zukunft artikulieren wollen. Die Mitglieder dokumentieren diese Rückmeldungen und leiten diese zeitnah an die Sprecherin/den Sprecher weiter.

Die Mitglieder des Nutzerbeirats bringen Themen ein, die von übergeordneter Bedeutung für die Projektträger-Landschaft sind. Bei Konflikten zwischen NA und einzelnen Projektträgern hat der Nutzerbeirat keine vermittelnde Funktion. Diese werden an die NA verwiesen.

Die Mitglieder des Nutzerbeirats verpflichten sich, ausschließlich protokollierte Inhalte in die Öffentlichkeit zu tragen. Zu allen sonstigen in den Sitzungen besprochenen Inhalten verpflichten sich die Mitglieder zur Verschwiegenheit.

(Im Nutzerbeirat kann bei Bedarf die fachliche Zusammenarbeit und Vernetzung zu bestimmten Themen wie z.B. Inklusion in spezifischen Arbeitsgruppen etabliert werden, ggfls. je nach Thema und Verfügbarkeit mit Teilnahme der NA.)

IV. Sitzungen

Der Nutzerbeirat wird von einem vom Leiter der NA beauftragten Vertreter/in zu seinen Sitzungen eingeladen.

Zuständig für den Nutzerbeirat ist die Teamleitung des FVP-Teams in der NA beim BIBB.

Zweimal im Jahr lädt die NA beim BIBB den Nutzerbeirat zu einer Sitzung ein.

Die erste konstituierende Sitzung in 2024 findet in den Räumlichkeiten des BIBB in Bonn statt.

Die 2. Sitzung in 2025 findet in den Räumlichkeiten eines der Mitglieder des Nutzerbeirats statt, die 3. Sitzung 2025 wieder im BIBB und die 4. Sitzung in 2026 wiederum bei einem Mitglied des Nutzerbeirats.

Das letzte, abschließende Treffen mit der Übergabe an den dann neu gewählten Nutzerbeirat, wird voraussichtlich anlässlich der NA-Jahrestagung 2026 in einem noch zu definierenden Ort stattfinden.

Der Nutzerbeirat stimmt im Vorfeld der regulären Präsenz-Sitzungen Themen und Punkte für die Tagesordnung ab. Die Zulieferung dieser Fragen an die NA beim BIBB erfolgt ebenfalls durch den/die Sprecher/in an die Teamleitung FVP.

Die vorab zusammengestellten Fragen sollten der Teamleitung FVP bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin zugehen.

Falls gewünscht können zusätzlich zu den ca. halbjährlichen Sitzungen in Präsenz weitere Online-Sitzungen zu thematischen Austauschen durchgeführt werden, ggfls. je nach Thema und Verfügbarkeit mit Teilnahme der NA.

V. Struktur des Nutzerbeirats

Der Nutzerbeirat wählt aus den Mitgliedern eine/n Sprecher/in sowie eine Stellvertretung.

Der/die Sprecher/in stimmt die Tagesordnung der Sitzung des Nutzerbeirats sowie die Protokolle der Sitzungen mit der Teamleitung FVP ab.

Die Protokolle des Nutzerbeirats werden auf der Homepage der NA veröffentlicht.

Die teilnehmenden Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz (BRKG).

Der/die Sprecher/in erhält zusätzlich für die Vorbereitung sowie die Protokollierung der Sitzungen (gemeinsam mit der NA beim BIBB) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00€ je Sitzung.

VI. Änderungen bedürfen der Schriftform.